

sicherzustellen, dass stets eine ausreichende Anzahl ausgezeichnet ausgebildeter und durch geeignete aktuelle Fortbildungen weiter qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Dieser Impuls wurde entwickelt vom Verband Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin in Deutschland (VBIO e. V.), der Fachsektion Didaktik der Biologie im VBIO (FDdB) und dem Arbeitskreis Schulbiologie im VBIO. Für Rückfragen stehen Prof. Dr. Kerstin Kremer (Kerstin.Kremer@didaktik.bio.uni-giessen.de) und Prof. Robert Hänsch (r.haensch@tu-braunschweig.de) aus dem Präsidium des VBIO gerne zur Verfügung.

Literatur

- [1] Kultusministerkonferenz – KMK (2004): Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 16.05.2019) https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschlusse/2004/2004_12_1_6-Standards-Lehrerbildung-Bildungswissenschaften.pdf (zuletzt abgefragt am 03.04.2023)
- [2] Gesellschaft für Fachdidaktik – GFD (2018): Ergänzende Wege der Professionalisierung von Lehrkräften Positionspapier der GFD zur Problematik des Quer- und Seiteneinstiegs. <https://www.fachdidaktik.org/wordpress/wp-content/uploads/2015/09/PP-20-Positionspapier-der-GFD-2018-Erg%C3%A4nzende-Wege-der-Professionalisierung-von-Lehrkr%C3%A4ften.pdf> (zuletzt abgefragt am 03.04.2023)
- [3] Verband Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin in Deutschland – VBIO (2019): Positionspapier Lehrkräftebildung Biologie https://www.vbio.de/fileadmin/user_upload/Schule/pdf/VBIO_Position_Lehrkraeftebildung_Biologie_beschlossen_am_24.6.19.pdf (zuletzt abgefragt am 03.04.2023)
- [4] Wissenschaft verbindet (2022): Positionspapier der Fachgesellschaften zu Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften für mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer. <https://wissenschaft-verbundet.de/gemeinsame-aktivitaeten/positionspapier-der-fachgesellschaften-zu-fort-und-weiterbildung-von-lehrkraeften-fuer-mathematisch-naturwissenschaftliche-faecher> (zuletzt abgefragt am 03.04.2023)

Kerstin Elbing, VBIO

DOI:10.11576/biuz6429

GENTECHNISCHES ARBEITEN

Arbeitsfähigkeit der ZKBS gefährdet



Die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) ist das zentrale Expertengremium, das in Deutschland geplante gentechnische Arbeiten auf ihr Risiko für Mensch und Umwelt bewertet. Die vom ZKBS erarbeiteten Stellungnahmen dienen als Richtlinien für Entscheidungsverantwortliche in Politik und Verwaltung, insbesondere für die jeweiligen Landesbehörden, die für die Bewilligung und Überwachung gentechnischer Vorhaben und Anlagen zuständig sind.

Bei bestimmten gentechnischen Arbeiten ist eine Stellungnahme der ZKBS mit Empfehlungen zu baulich-technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen zwingend gesetzlich vorgeschrieben, bevor die zuständige Behörde den Beginn der Arbeiten bescheiden kann. Die Durchführung von Forschungsarbeiten ab Sicherheitsstufe 2, wie die Entwicklung von Impfstoffen, Krebstherapeutika und Gentherapien oder die Erforschung von potenziellen Pathogenen, kann ohne einen Bescheid der zuständigen Behörde auf der Basis der ZKBS-Stellungnahmen nicht begonnen werden. Hier sind sehr enge Zeitfenster

gesetzlich vorgesehen, um die Verfahren schnellstmöglich zum Abschluss bringen zu können.

Die ZKBS besteht aus 24 Sachverständigen aus biowissenschaftlichen Bereichen wie der Genetik, Mikrobiologie, Ökologie oder Virologie. Hinzu kommen 16 sachkundige Personen, die verschiedene gesellschaftliche Interessensgruppen vertreten. Berufen werden die Expert/-innen für drei Jahre in einem rotierenden Verfahren. Das federführende Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist gesetzlich verpflichtet, mit anderen Bundesministerien (BMBF, BMAS, BMG, BMUV, BMWK)

einen Konsens bei jeder einzelnen Berufung herzustellen. Für den gesamten Bereich der Biotechnologie und viele biomedizinische Ansätze ist die Funktionsfähigkeit der ZKBS für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland absolut essenziell.

Bereits früher gab es Verzögerungen bei der Besetzung der ZKBS. Aufgrund der Vielzahl an offenen Positionen in der ZKBS ist aber erstmals eine zügige Bearbeitung von Anträgen nicht mehr gewährleistet (www.zkbs-online.de/ZKBS/SharedDocs/00_Fachmeldungen/2023/2022_01_30_Fa_Berufungssituation.html). Die ZKBS hat die Zuständigen in den Ministerien mehrfach darauf aufmerksam gemacht. Angeblich ist die Abstimmungsarbeit zwischen den zuständigen Ressorts bei der Neu- und Wiederberufung von ZKBS-Mitgliedern zu aufwendig. Dies darf aber nicht zu Lasten der Verfahren gehen, zumal die Antragsteller/-innen einen gesetzlichen Anspruch auf eine zügige Stellungnahme der ZKBS haben und die ZKBS ihrerseits engen gesetzlichen Fristen unterliegt.

Derzeit sind bereits sieben Positionen im Bereich der sachverständi-

gen wissenschaftlichen ZKBS-Mitglieder nicht besetzt oder laufen aus. Ab Juni 2023 werden 12 Positionen vakant sein, somit fast die Hälfte aller Sachverständigen. Am stärksten ist der Bereich der Virologie betroffen, in dem drei von fünf der Sachverständigen zur Disposition stehen. 70 Prozent der von der ZKBS zu bearbeitenden Themen betreffen virologische Aspekte, die vor dem Hintergrund der gerade durchgestandenen Pandemie sicher als gesellschaftspolitisch hoch relevant einzustufen sind. Eine Einschränkung und Verzögerung gerade auch dieser Forschungstätigkeiten in Deutschland ist nicht hinnehmbar. Der Wissenschaftsrat ist als gesetzlich zuständiges Fachgremium längst aktiv geworden und hat geeignete Kandidat/-innen benannt. Nun ist das BMEL am Zug.

Brief an Bundesminister

Der VBIO hat sich mit einem Brief an den zuständigen Bundesminister Özdemir gewandt, um den unhaltbaren Zustand so rasch wie möglich abzustellen. Parallel wurden auch die Vertreter der Länderbehörden sowie weitere Betroffene informiert. Inzwischen ist eine ganze Reihe an Fachgesellschaften aktiv geworden, die ihrerseits das BMEL auf die un-

haltbaren Zustände rund um die ZKBS hinweisen.

Im Bereich der sachkundigen ZKBS-Mitglieder aus gesellschaftlichen Bereichen sind insbesondere die Positionen im Umweltschutz und im Naturschutz unbesetzt, außerdem eine Position mit Sachverständigen aus der Wirtschaft. Darüber hinaus müssen dringend beide Sachkundigen im Arbeitsschutz wiederberufen werden. Die einschlägigen Verbände und Fachgesellschaften stehen mit dem BMEL in Verbindung, um fachlich geeignete Kandidat/-innen zu finden.

Der VBIO hat das BMEL eindringlich aufgefordert, seiner gesetzlichen Pflicht zur Besetzung der ZKBS nachzukommen und schnellstmöglich die Wiederbesetzung bzw. Verlängerung insbesondere der Sachverständigen zu veranlassen, die die Hauptlast der Begutachtungen tragen. Nur so kann die Arbeitsfähigkeit der ZKBS sichergestellt werden. Außerdem weist der VBIO ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der Berufung von Sachverständigen um inhaltlich begründete Einzelfallentscheidungen handeln muss, die nicht mit anderen offenen Fragen verknüpft werden! Insbesondere dürfen die Berufungen der Sachverständigen nicht von der Berufung

von Sachkundigen abhängig gemacht werden. Auch eine geschlechterparitätische Besetzung ist erstrebenswert, aber kein Selbstzweck. Die persönliche Qualifikation sollte immer die oberste Priorität haben. Die Vorschläge für eine Mitgliedschaft in der ZKBS als Sachverständige/r erfolgen durch den Wissenschaftsrat, der die erforderliche wissenschaftliche Expertise eingehend prüft. Auch bei den Sachkundigen sollte eine persönliche (bio)wissenschaftliche Qualifikation im jeweiligen Gebiet vorhanden sein, um sachkompetent in der ZKBS mitwirken zu können.

Erste Signale aus den Bundesbehörden deuten nun darauf hin, dass im Mai die dringend notwendige Arbeitsfähigkeit der ZKBS wiederhergestellt werden könnte. Hoffentlich einigen sich die Bundesministerien auch gleich auf ein nachhaltig funktionierendes Berufungsverfahren, das dem gesetzlichen Auftrag der ZKBS als zentrales Expertengremium für biologische Sicherheit angemessen ist. Die Wissenschaft benötigt eine funktionsfähige ZKBS.

Carsten Roller, VBIO

DOI:10.11576/biuz6430

DAS WISSENSCHAFTSSYSTEM ALS GANZES IM BLICK BEHALTEN – IMPULS DES BIOLOGENVERBANDS ZUM WISSENSCHAFTSZEITVERTRAGSGESETZ

Faire und realistische Berufsperspektiven sind wesentlicher Baustein einer erfolgreichen Forschungslandschaft. Bei der anstehenden Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) muss daher das Wissenschaftssystem als Ganzes im Blick behalten werden, mahnt der Verband Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin in Deutschland (VBIO). In seinem Impuls fordert der VBIO insbesondere die Qualifizierungsphase nach der Doktorarbeit nicht zu kürzen und Anschlussverträge rechtzeitig abzuschließen. Notwendig

sind Personalkonzepte, die mehr Flexibilität ermöglichen sowie eine bessere Grundfinanzierung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte brauchen faire und angemessene Verträge.

Lesen Sie weiter auf <https://idw-online.de/de/pressreleases1163>

Foto: Philip Wels.

